

9/SN-100/ME

Amt der o.ö. Landesregierung

Verf(Präs) - 300310/5 - Ha

Linz, am 23. März 1988

DVR.0069264

Bundesgesetz, mit dem das
Energienkungsgesetz 1982
geändert wird;
Entwurf - Stellungnahme

Zu GZ 550.905/5-VIII/1/88 vom 16. Februar 1988

An das

Bundesministerium für wirt-
schaftliche Angelegenheiten

Schwarzenbergplatz 1
1011 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Z'	13 .GE. 0 88
Datum:	25. MRZ. 1988
Verteilt	25.3.1988 Posner

H. Mayer

Das Amt der o.ö. Landesregierung beehrt sich, zu dem mit der do. Note vom 16. Februar 1988 versandten Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

- A. Die im Rahmen der Novellierung erfolgte Harmonisierung der Wirtschaftslenkungsgesetze wird generell begrüßt.

Die grundsätzlichen Bedenken gegen die Verfassungsbestimmung des Art. I, auf die bereits in der Stellungnahme des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 6. April 1984, Verf(Präs)-1207/5, anlässlich der Novellierung des Energielenkungsgesetzes im Jahre 1984 hingewiesen wurde, bleiben jedoch weiterhin aufrecht.

- B. Entsprechend der Anregung der im Rahmen der Vereinheitlichung der Wirtschaftslenkungsgesetze eingesetzten Arbeitsgruppe "Finanzierung" wird angeregt, im Energielenkungsgesetz eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Ko-

- 2 -

sten der auf Grund dieses Gesetzes zu treffenden Lenkungsmaßnahmen der Bund zu tragen hat.

Auf das bereits mehrfach vorgetragene Ansinnen nach rechtzeitiger Vorbereitung und Begutachtung der Lastverteilungsverordnungen wird erneut hingewiesen.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:

H ö r t e n h u b e r
Landesamtsdirektor

- - -

- a) Allen oberösterreichischen Abgeordneten zum Nationalrat und zum Bundesrat
- b) An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
1017 W i e n, Dr. Karl Renner-Ring 3
- c) An alle Ämter der Landesregierungen
- d) An die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung
1014 W i e n, Schenkenstraße 4

zur gefälligen Kenntnis.

Für die o.ö. Landesregierung:

H ö r t e n h u b e r
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

